

# SATZUNGEN DER STADT KONSTANZ

## - Beteiligung der Öffentlichkeit – Öffentliche Auslegung -

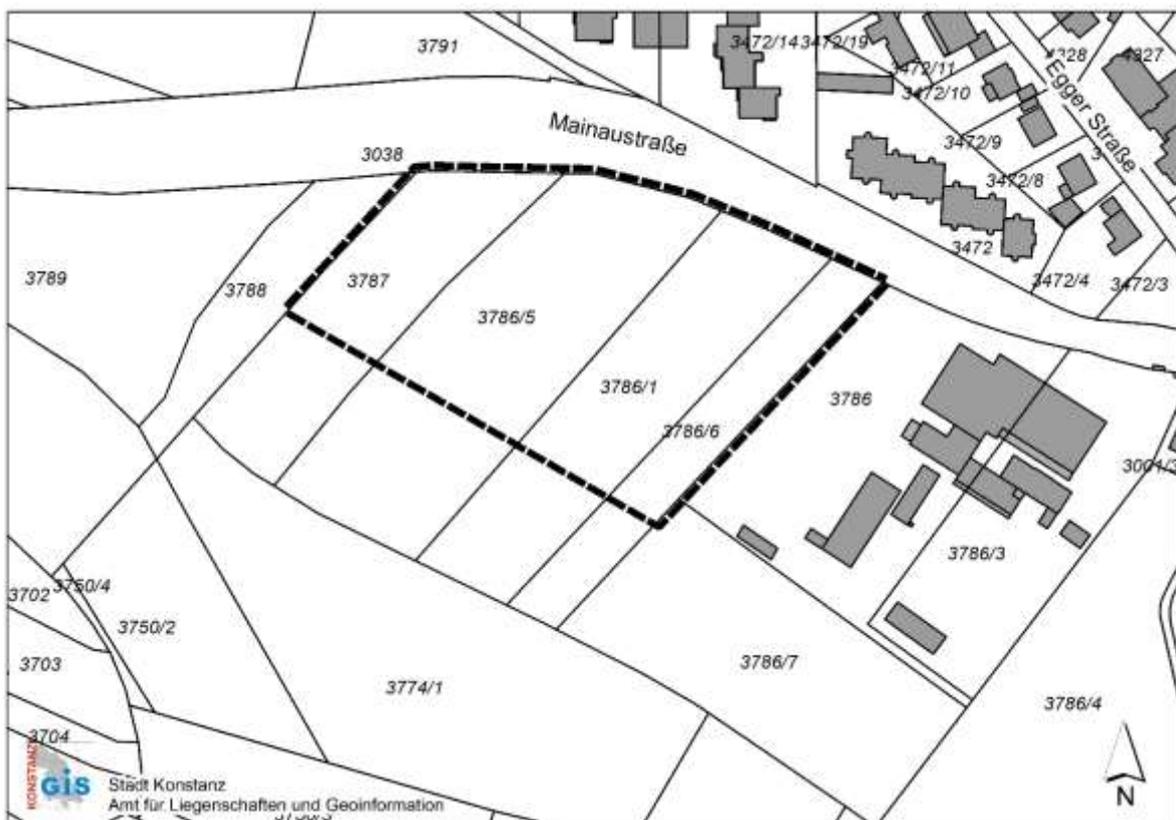
Der Gemeinderat der Stadt Konstanz hat am 26.01.2023 in öffentlicher Sitzung den Entwurf der

### „1. Änderung der Satzung über den geschützten Grünbestand Jungerhalde/Hockgraben“

gebilligt und beschlossen, diesen gem. § 24 Abs. 2 NatschG öffentlich auszulegen.

Der räumliche Geltungsbereich der 1. Änderung liegt zwischen der Mainaustraße (L219), dem Gelände des angrenzenden Gartencenters und dem Hockgraben.

Er umfasst die Flurstücke 3786/1 (teilweise), 3786/5 (teilweise), 3786/6 (teilweise), 3787 (teilweise) der Gemarkung Konstanz und ist im Kartenausschnitt dieser Bekanntmachung dargestellt.



Ziel dieser Änderungsatzung ist die Anpassung des räumlichen Geltungsbereichs der Satzung über den geschützten Grünbestand Jungerhalde/Hockgraben an die 41. Änderung des Flächennutzungsplans 2010 „Jungerhalde-West“.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung, der Satzungsentwurf mit den Plänen, Karten oder anderen zeichnerischen Darstellungen einschließlich der damit verbundenen Texte,

die Bestandteil des Satzungsentwurfsentwurfs sind, werden **vom 13.03.2023 bis einschl. 21.04.2023 im Amt für Stadtplanung und Umwelt Konstanz, Untere Laube 24, 5. OG, vor den Räumen 5.09 – 5.10** (Ansprechpartnerin: Frau Rockel, Zimmer 5.13, Tel.: 900-2804 und Frau Schöbel, Zimmer 5.30, Tel.: 900-2792) öffentlich ausgelegt. Darüber hinaus können ab dem 13.03.2023 sämtliche o. g. Unterlagen im Internet unter dem Link [www.konstanz.de/bauleitplanung](http://www.konstanz.de/bauleitplanung) eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen zu dem Satzungsentwurf schriftlich, mündlich zur Niederschrift oder elektronisch (Umwelt@konstanz.de) beim Amt für Stadtplanung und Umwelt abgegeben werden. Für die Mitteilung der Ergebnisse der Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen sollte die Postadresse oder E-Mail-Adresse angegeben werden.

STADT KONSTANZ

Uli Burchardt, Oberbürgermeister

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt am 27.02.2023 auf der Homepage der Stadt Konstanz.